

[Per E-Mail](#)

An die
akkreditierten Medien

Zug, 11. Dezember 2017

MEDIENMITTEILUNG

Genügend Pflegeheimplätze im Kanton Zug

Dank guter ambulanter Pflegeangebote können pflegebedürftige Personen heute länger zu Hause betreut und gepflegt werden. Das entspricht nicht nur dem Wunsch betagter Menschen, sondern führt auch dazu, dass die heutigen Pflegeheimplätze im Kanton Zug in den nächsten Jahren ausreichen. Zu diesem Schluss kommt eine Studie des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums (Obsan).

Die Zahl der älteren Menschen nimmt in der Gesellschaft zu. Diese Alterung der Bevölkerung ist hauptsächlich auf die stark wachsende Altersklasse über 80 Jahre zurückzuführen. Laut den jüngsten Prognosen des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums (Obsan) steigt die Zahl der 80-jährigen und älteren Personen im Kanton Zug von 5'166 Personen im Jahr 2016 um 84 Prozent auf 9'511 Personen im Jahr 2030. Aufgrund dieser Entwicklung nimmt in der Bevölkerung auch die Zahl derjenigen Personen zu, die im Alltag auf Pflege und Betreuung angewiesen sind.

Ambulante Pflegeversorgung und intermediäre Strukturen fördern

Obschon die Zahl pflegebedürftiger Personen in der Bevölkerung zugenommen hat, hat der Anteil der davon im Heim betreuten Personen im Kanton Zug abgenommen. Ein Zuwachs ist hingegen bei den ambulant erbrachten Pflegestunden zu verzeichnen. Erbrachte die Spitex 2011 insgesamt 90'896 Stunden Pflege, so wuchs dieser Anteil bis 2016 um 15.6 Prozent auf 105'060 Stunden. Gut ausgebauten ambulanten Pflegeangebote (Spitex-Organisationen) und Angebote an intermediären Strukturen (z. B. Betreutes Wohnen, Tages- und Nachtstrukturen) ermöglichen es Personen, die auf Pflege angewiesen sind, länger Zuhause wohnen zu bleiben. Erst möglichst spät in ein Pflegeheim eintreten zu müssen, wünschen sich viele ältere Menschen. Gleichzeitig führen diese Entwicklungen dazu, dass die Zuger Pflegeheime für die nächsten Jahre genügend Kapazitäten haben, um pflegebedürftige Personen, die einen Heimplatz benötigen, aufnehmen zu können.

Genügend Pflegeheimplätze bis über das Jahr 2025 hinaus

Die Zuger Gemeinden sind für die Sicherstellung und Finanzierung der Pflegeversorgung verantwortlich, der Kanton für die Bedarfsplanung und den Erlass der Pflegeheimliste. Die statistischen Grundlagen, die zur Erfüllung dieser Aufgaben benötigt werden, erstellt das Obsan periodisch im Auftrag der Gesundheitsdirektion. Im September 2017 hat es Prognosen für die Nachfrage nach stationären Pflegeheimplätzen vorgelegt. Dabei hat sich gezeigt, dass die Alterung der Bevölkerung auch im Kanton Zug einen erhöhten Pflegebettenbedarf mit sich bringt. Dieser kann jedoch mit den heute in den Zuger Pflegeheimen bestehenden Kapazitäten bis über das Jahr 2025 hinaus gedeckt werden, wenn Personen mit nur leichtem Pflegebedarf vermehrt ambulant betreut werden.

Direktionssekretariat